

EXZERPT (extrait)

WORK LIFE CARE (GIE)

Am 31. März 2014 wurde zwischen den unten genannten Personen folgendes vereinbart:

Cornelia Franzisky

wohnhaft in: 40 rue Johann Gutenberg, L-1649 Luxembourg

Ulrich Nelting

wohnhaft in: 20 im Medenpoull, L-5355 Oetrange

Angelika Nettemann

wohnhaft in: 5b rue Principale, L-6165 Ernster

Pit Streicher

wohnhaft in: 12 rue des fleurs, L-9231 Diekirch

Alain Wolff

wohnhaft in: 4 Konsdreferstrooss, L-6230 Bech

sind Gründungsmitglieder einer „GIE“ Interessengemeinschaft (Groupement d'intérêt économique), nachfolgend GIE genannt. Es gilt das Gesetz vom 25. März 1991 (Mémorial A 20 du 11. Avril 1991, p. 452; doc. parl. 3434). Das Beteiligungsverhältnis liegt bei **20%** pro Gründungsmitglied.

Titel I – NAME, SITZ UND DAUER DER GIE

Art 1 Die GIE trägt den Namen: **worklifecare**

Art 2 Der Geschäftssitz ist 4 Konsdreferstrooss, L-6230 Bech. Er kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort des Großherzogtums verlegt werden.

Art 3 Die Dauer der GIE ist unbegrenzt.

Titel II – ZWECK UND ZIELE DER GIE

Art 4 Zweck der GIE ist die Zusammenarbeit der Gründungsmitglieder, sowie weiterer neuer Mitglieder im Hinblick auf die Erbringung einer Dienstleistung im betrieblichen Gesundheitsmanagement, speziell jedoch für die folgenden Bereiche:

- Systemisches Teamcoaching und Stressbewältigung mit Einzelpersonen und Teams, im Sinne von ganzheitlichem Gesundheitsmanagement für Unternehmen und Privatpersonen.
- Störfeldanalytik, Gewinnung von Lebenskraft im Arbeitsbereich und privaten Lebensumfeld nach Entstörung.
- Yoga als ganzheitliche Übungsmethode für Entspannung und körperliches sowie psychisches Wohlbefinden, in der Prävention, wie auch akuten Stressbewältigung in Unternehmen und für Privatpersonen.
- vertrieb...ist unser thema! Workshops (maßgeschneidert) im BtoB-Bereich (inhouse und outhouse) gehören zu unserem Leistungsumfang genauso wie eine Vor-Ort-Begleitung. Themen sind: Bestandspflege und nachhaltige Neukundengewinnung/Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse/Burnout-Prävention und nachhaltige Stressbewältigung im Vertrieb
- Coaching und Gruppenarbeit im Bereich Burnout und Stressmanagement im Sinne von betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Die GIE kann jederzeit ihre Ausrichtung auf weitere Bereiche ausweiten, solange sie mit ihren Aktivitäten im Einklang mit dem oben genannten Gesellschaftszweck steht. Hierzu genügt ein einheitlicher Beschluss durch die Gründungsmitglieder.

TITEL V – DER VERWALTUNGSRAT

- Art 18** Der Verwaltungsrat ist mit der Verwaltung der GIE und der Führung der laufenden Geschäfte beauftragt.
- Art 19** Der Verwaltungsrat setzt sich aus minimal zwei Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Nach oben hin gibt es keine Begrenzung.
- Art 20** Der Verwaltungsrat setzt sich bei Gründung aus den fünf Gründungsmitgliedern zusammen. Ein neues Verwaltungsratsmitglied kann nur mit einfacher Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder aufgenommen werden.
- Art 21** Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit unter den Verwaltungsratsmitgliedern einen Präsidenten wählen. Zudem können an einzelne Verwaltungsratsmitglieder Aufgabenbereiche (z.B. Sekretariat/Führung der GIE Konten) übertragen werden.
- Art 23** Die GIE ist rechtsgültig vertreten durch die Unterschrift von zwei Verwaltungsratsmitgliedern.

TITEL VI – VERMÖGEN/GEWINN UND BUCHHALTUNG

- Art 30** Das Vermögen bzw. der Gewinn der GIE kann aus folgenden Zuflüssen stammen:
- Einnahmen aus der geschäftlichen Tätigkeit
 - Einnahmen aus Veranstaltungen/Publikationen
 - Schenkungen und Vermächtnissen
 - Zuschüssen öffentlicher und privater Natur

Das Vermögen bzw. der Gewinn aus der GIE muss wieder an die Gesellschafter zurückfließen.

- Art 31** Das Geschäftsjahr ist gleich Kalenderjahr.

Genehmigt und beschlossen am 31. März 2014:

Cornelia Franzisky
(Gesellschafterin)

Ulrich Nelting
(Gesellschafter)

Angelika Nettemann
(Gesellschafterin)

Pit Streicher
(Gesellschafter)

Alain Wolff
(Gesellschafter)